



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/531/2025
 Sachbearbeiter Katrin Alpers

| Vorlage | | Datum: 16.07.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich | | |
|----------------|-----------------------|--|------|------------|
| Termin | Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| 02.09.2025 | Samtgemeindeausschuss | | | |
| 23.09.2025 | Samtgemeinderat | | | |

Kommunalwahl 2026 - Einrichtung zusätzlicher Briefwahlbezirke, Entschädigung der Wahlhelfer

Aufgrund eines Anstiegs der Wahlberechtigten in der Samtgemeinde Tarmstedt sowie der seit Jahren steigenden Anzahl von Briefwählern ist geplant, zwei zusätzliche Briefwahlbezirke einzurichten. Bei den Kommunalwahlen, bei denen insgesamt fünf verschiedene Wahlen stattfinden (Kreistag, Samtgemeinderat und Gemeinderäte sowie Direktwahlen der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises und der Samtgemeinde), dauert die Auszählung und die anschließende Fertigung der Niederschriften hierüber meist sehr lange. Bei der letzten Kommunalwahl waren die Wahlhelfer im Rathaus bis ca. 04.30 Uhr im Dienst. Im Hinblick auf Ruhezeiten vor dem erneuten Dienstantritt montags um 08.00 Uhr sollten hier Entlastungen der bisher zwei Briefwahlvorstände vorgenommen werden.

Als Räume für die Briefwahlvorstände sind ebenerdige Klassenräume der KGS Tarmstedt angedacht, da diese Räume barrierefrei zu erreichen sind, ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden sind und die Samtgemeinde Eigentümer des Gebäudes ist.

Bei den allgemeinen Wahlbezirken wird keine Veränderung vorgeschlagen (siehe Anlage).

Die Einrichtung der zusätzlichen Wahlbezirke ist durch den Samtgemeinderat festzustellen.

Jeweils zu den Kommunalwahlen werden auch die Erfrischungsgelder, die alle Wahlhelfer für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten, neu festgesetzt. In den letzten Jahren wurden durch die Samtgemeinde jeweils 40 € pro Wahlhelfer gezahlt, durch Land/Bund/Europa werden davon bei Wahlen in deren Zuständigkeit 25 € pro Helfer bzw. 35 € für den Vorsitzenden erstattet. Auch die Nds. Kommunalwahlordnung sieht eine Entschädigung von 25 € /35 € vor. Da es aber immer schwieriger wird, Wahlhelfer zu finden und alle Helfer mindestens 5 Std. bei der Stimmabgabe und während der Auszählung (bei der letzten Kommunalwahl in einzelnen Wahlbezirken zwischen 18.00 Uhr und 02.00 Uhr nachts) im Wahlraum sind, scheint eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes geboten. Vorgeschlagen werden jeweils 50 € pro Wahlhelfer. Für Vorbereitungstreffen/Schulungen etc. sollte die Summe von 20 € auf 25 € angehoben werden, was auch den Richtsätzen der Nds. Kommunalwahlordnung entspricht. Verschiedene Gemeinden laden zudem die Wahlhelfer zu einem Essen, Frühstück oder Kaffee und Kuchen am Wahltage ein.

Beschlussvorschlag:

In der Samtgemeinde Tarmstedt werden bei der Kommunalwahl 17 allgemeine Wahlbezirke und vier Briefwahlbezirke gebildet.

Die Auszählung der Briefwahlergebnisse erfolgt in den Räumen der KGS Tarmstedt.

Den Wahlhelfern wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 € gezahlt.
Für Vorbereitungstreffen, Schulungen o.ä. werden 25 € Erfrischungsgeld gezahlt.

Anlage(n)

Wahlbezirke SG Tarmstedt für die Kommunalwahl 2026